

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/272/2015

Federführung: Rathaus	Datum: 14.09.2015
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	12.10.2015	

Gegenstand der Vorlage

Abbruch einer Garage und Neubau von 2 Carports, Graneggstr. 19, Flst. Nr. 2361, Gemarkung Niedereschach

Sachverhalt:

Abbruch einer Garage und Neubau von 2 Carports, Graneggstr. 19, Flst. Nr. 2361, Gemarkung Niedereschach

Die Eheleute Sieglinde und Bernd Haberstroh, Graneggstr. 19, Niedereschach, beantragen den Abbruch einer Garage und den Neubau von 2 Carports auf dem Flst. Nr. 2361, Graneggstr. 19, Gemarkung Niedereschach.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „In Gräbern“ und wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.09.2015 zur Kenntnis vorgelegt.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden:

1. Die Errichtung von Profilblechgaragen ist nicht zulässig, geplant sind die Carports als Stahl-Trapezblechkonstruktion.
2. Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als 30 cm hoher Betonsockel mit Heckenhinterpflanzung zulässig, geplant ist auf der Westseite in Verlängerung von Carport 1 eine bis zu 1,85 m hohe Betonwand mit ca. 3,00 m Länge.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist notwendig. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.